

Vorbericht zum Haushaltsplan
der Stadt Herrieden
für das Haushaltsjahr 2020

I. Gesamtbeurteilung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020

Der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2020 ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 32.686.181 € in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er ist insgesamt um 1.051.621 € oder 3,33 % höher als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus:

		Vorjahr
dem <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	23.381.010 €	23.101.310 €
und		
dem <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	9.305.171 €	8.533.250 €

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der Verwaltungshaushalt um **279.700 €** höher als im Vorjahr. Nach 23.101.310 € im Jahr 2019 beträgt der Verw.HH im Jahr 2020 **23.381.010 €**. Erhöhung: 1,21 %.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich ebenfalls von 8.533.250 € im Vorjahr um 771.921 € oder 9,05 % auf 9.305.171 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 (vorläufig) unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten und voraussehbaren Änderungen veranschlagt. Die zu erwartende tarifrechtliche Personalkostenentwicklung und die damit verbundenen Sozialaufwendungen wurden um 1,09 % erhöht. Auch wurden voraussehbare Personalveränderungen - soweit zum Zeitpunkt der Erstellung möglich - im Laufe des Jahres 2020 in die HH-Ansätze einbezogen.

Zur Abdeckung unvorhergesehener Steigerungen der Personalkosten wurden 30.000 € als Deckungsreserve gem. § 11 KommHV im Haushaltsabschnitt 9100 des Verw.HH veranschlagt.

Bei den Ansätzen für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden neben den gegenüber den Vorjahren veränderten Verhältnissen auch die im Jahr 2019 durch Preissteigerungen (Dienstleistungssektor, Bausektor) bedingten Erhöhungen bei den einschlägigen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Zur Absicherung nicht absehbarer Kostenerhöhungen sind im Haushaltsabschnitt 9100 als Deckungsreserve 75.000 € bereitgestellt um eventuell anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Mit einer **Darlehensaufnahme** in Höhe von **2.639.681 €** wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Herrieden von bisher 244,60 € auf voraussichtlich insgesamt 541,16 € (Landesdurchschnitt 2018: 651 €) im Kernhaushalt erhöhen.

Die **Leistungen des Schuldendienstes** der Stadt Herrieden wurden anhand der Darlehensunterlagen nach den Darlehensverträgen, den derzeit gültigen Zinssätzen bzw. Tilgungsplänen ermittelt und insgesamt mit 454.250 € veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen 81.750 € und auf Tilgungen 372.500 €. Die Entwicklung der Einzeldarlehen ist auf der dem HH-Plan beigefügten Schuldenaufstellung ersichtlich.

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

1. Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und Allgem. Zuweisungen sind im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 16.615.150 € zu erwarten. Im Jahr 2019 waren diese Einnahmen mit 16.488.250 € um 126.900 € geringer veranschlagt.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung	
	2019 €	2020 €	€	
Grundsteuer A	110.000	110.000	+	0
Grundsteuer B	1.250.000	1.350.000	+	100.000
Gewerbsteuer	8.800.000	8.800.000	+	0
Einkommensteuerant.	4.956.400	4.956.400	+	0
Gemeindeanteil a.d.Umsatzst.	811.650	828.500	+	16.850
Hundesteuer	17.000	17.000	+	0
Pachtanteile	500	500	+	0
Schlüsselzuweisungen	0	0	+	0
Zuw.v.Verw.Aufw.7FAG>*	146.500	147.750	+	1.250
Grunderw.Steuer*	35.000	35.000	+	0
Einkommensteuerersatz*	361.200	370.000	+	8.800
Gesamtsumme Gr.0	16.488.250	16.615.150	+	126.900

Bei Grundsteuer A und B gelten die Hebesätze in Höhe von 365 % wie in den Vorjahren weiter, ebenso wie bei der Gewerbsteuer wo weiterhin der Hebesatz von 305 % festgesetzt ist.

Aufgrund der Sollstellungen zu Beginn des Jahres wurde die **Grundsteuer A beibehalten** und die **Grundsteuer B** um 100.000 € erhöht.

Der Ansatz für die **Gewerbsteuer** wird aufgrund der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen guten und der lokalen guten Situation auf 8.800.000 € veranschlagt. Dies sollte aufgrund der positiven Vorjahresergebnisse auch dem Gebot der vorsichtigen Einnahmeerwartung Rechnung tragen.

Der Ansatz für **Hundesteuer** i.H.v. 17.000 € wird beibehalten. (Erhöhung Hebesatz: 2016).

Der Ansatz für die **Einkommensteuerbeteiligung** wird beibehalten (4.956.400 €).

Der Ansatz für den **Einkommensteuerersatz** (zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs Art 1b FAG) steigt um 8.800 € auf 370.000 €.

Der Einnahmeansatz für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** steigt lt. Stat. Landesamt im Vorjahrvergleich leicht um 16.350 € auf 828.000 €.

Die **Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG** (Verwaltungskostenzuschüsse) steigen leicht um 1.000 € auf 147.500 €.

Auch im Jahr 2020 werden, wie in den Jahren davor, keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit insgesamt 5.422.260 € weist der diesjährige Ansatz eine Steigerung von 119.800 € im Vergleich zu 2019 auf (5.302.460 €).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung	
	2020 €	2019 €	€	
Gebühren u. ähnl. Entgelte	3.196.450	3.235.300	-	38.850
Erstattungen v. Ausg. d. VwHH	392.450	394.760	-	2.310
Zuweisungen und Zuschüsse	1.833.360	1.672.400	+	160.960
Gesamtsumme Gr.1	5.422.260	5.302.460	+	119.800

Der Ansatz für die **Gebühren und ähnliche Entgelte** sinkt insgesamt in 2020 um 38.850 €.

Die Ansätze für die Gebühren der Wasserversorgung werden von 880.000 € um 50.000 € auf 930.000 € erhöht, die der Abwassergebühren werden beibehalten (1.125.000 €). Die Ansätze für die Photovoltaikanlagen werden beibehalten (140.000 €). Der Ansatz für die Badegebühren für das Parkbad wird aufgrund der nichtvorhersehbaren Wettersituation ebenfalls beibehalten (92.000 €).

Die **Abwasserbeseitigung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres entspricht ca. der 2019 vereinnahmten Gebühren.

Bei der **Wasserversorgung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres resultiert aus dem Anordnungssoll mit den neuen Preisen zu Beginn des Haushaltsjahres. Zu beachten ist hierbei, dass der Ortsteil Rauenzell auch in diesem Jahr wieder mit Fremdwasser (FWF) zu versorgen ist. Für 2020 ist unbedingt eine neue Kalkulation durchzuführen.

Der Ansatz für die Gebühren der **Musikschule** entsprechend des Haushaltsplanes der Musikschule e.V. festgelegt (153.000 €). Die Abrechnung des Jahres 2019 liegt derzeit noch nicht vor, es wird jedoch mit einer Rückerstattung des Beitrages 2019 in Höhe von 18.000 € gerechnet.

Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen** verbleiben auf Vorjahresniveau 392.450 € (= - 2.310 €) (MWSt-Rückerstattung).

Die **Erstattungen von Ausgaben des VerwHH** (u.a. innere Verrechnungen) verringern sich im Vergleich zum Jahr 2019 von 394.760 € auf 392.450 €.

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich in diesem Jahr um 160.960 € von 1.672.400 € auf 1.833.360 €. Größter Teilbetrag in dieser Summe ist der Zuschuss nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Höhe von 1,1 Mio. €.

Der **Straßenunterhaltungszuschuss** gem. Art. 13b Abs.2 FAG für 2020 wird beibehalten (214.000 €).

Die Ansätze der **Sonstigen Finanzeinnahmen** von 1.343.600 € erhöhen sich um 33.000 €, Vorjahreswert: 1.310.600 € (u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung = nicht ausgabewirksam).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehrfung -Minderung	
	2019 €	2020 €	€	
Zinseinnahmen	200	200	+	0
Gewinnanteile	2.000	2.000	+	0
Konzessionsabg./Gewinne	227.000	227.000	+	0
Schuldendiensthilfen	250	250	+	0
Weitere Finanzeinnahmen	60.550	93.550	+	33.000
Kalkulator.Einnahmen	1.020.600	1.020.000	+	0
Gesamtsumme Gr.2	1.310.600	1.343.600	+	33.000

Der Ansatz der **Zinseinnahmen** wird beibehalten 200 € reduziert.

Die **Konzessionsabgaben von N-Ergie und MEG** werden beibehalten.

Der Ansatz für **Schulddiensthilfe** wird beibehalten.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** werden auf 93.550 € festgesetzt.

Der Ansatz der **Kalkulatorischen Einnahmen** wird beibehalten.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabearten	Sollbeträge der Rechnungsjahre				
	2018	2019	2020	2016	2017
	€	€	€	€	€
Personalausgaben	3.730.090	3.840.880	4.153.100	3.321.710	3.473.230
Sächl.Verw.u.Be.A.	3.972.780	4.007.450	4.192.510	3.987.290	4.025.990
Zusch.f.lfd.Zwecke	3.360.780	3.329.100	3.338.650	2.923.200	3.195.300
Zinsaufwendungen	44.150	31.800	62.800	74.150	54.150
Gew.St.Uml/Krs.Uml.	8.362.200	7.913.800	8.223.590	7.259.500	6.696.500
Weitere Finanzausg.	75.700	78.200	78.200	76.335	75.700
Zuf.z.Verm.HH	3.882.340	3.900.080	3.332.160	1.792.350	2.629.690
Gesamtsummen	23.428.040	23.101.310	23.381.010	19.491.905	20.150.560

Neben der Kreisumlage sind die Personalausgaben der zweitgrößte Faktor bei den **Ausgaben des Verwaltungshaushalts**. Sie werden in 2020 mit 4.153.100 € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Steigerung von 8,13 % bedeutet.

Die **Gesamtpersonalaufwendungen** betragen 17,77 % des Verwaltungshaushalts. In den Jahren 2016-2020 sind die Ansätze für die Personalkosten von 3.321.710 € auf 4.153.100 € um 25,03 % gestiegen.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im HH-Plan insgesamt 4.192.510 € bereitgestellt. Das sind 17,94 % (17,35 %) des Verwaltungshaushaltes 2020.

Die Haushaltsansätze wurden unter Beachtung der allgemeinen Preiserhöhungen und der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten ermittelt und festgesetzt. In der Gesamtsumme sind enthalten:

	2019	2020
sächliche Verw.u.Betriebsaufwendungen	2.703.950 €	2.878.560 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH	280.400 €	290.850 €
Kalkulatorische Kosten	1.023.100 €	1.023.100 €
Gesamtsumme	4.007.450 €	4.192.510 €

Im Bereich der **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** steigt der Ansatz um 185.060 €. Zu diesem Bereich gehören:

Der **Unterhalt der Grundstücke u. baul. Anlagen**, wurde 2020 um 79.500 € gesteigert 702.300 € (622.800 €). Hintergrund hierzu ist immer stärker werdende Anzahl von Wartungsverträgen in den Gebäuden. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Unterhaltung der Straßen und Wege. Unter diesem Ansatz wird jeweils das sogen. Deckenbauprogramm durchgeführt. Im Jahr 2020 werden für das Programm 155.000 € und für den Straßenunterhalt/Winterdienst 90.000 € angesetzt. Für **Mieten und Pachten** wurden 21.100 € veranschlagt (gleichbleibend). Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wurde der Vorjahresansatz leicht erhöht (+ 4.650 €). Geringfügig erhöht wurde der Ansatz für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** auf 148.700 € (+ 3.500 €).

Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Ausbildungskosten für Fortbildung, Lehrlinge, Bekleidung) wurden um 2.500 € auf 61.350 € reduziert. Die Stadt verfügt derzeit über keine Auszubildenden.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben Aufwendungen in Höhe von 1.064.850 € (Vorjahr 984.400 €). Unter diesem Sammelbegriff sind unter anderem zusammengefasst, Brennstoffe für Biomasseheizwerk, Stromgebühren für Abwasseranlagen oder Wasser- Abwassergebühren für Parkbad. Zusätzlich noch die Wasserbezugsgebühren von 450.000 € (+ 50.000 € = Rauenzell) oder die Klärschlamm Entsorgung, die mit 70.000 € (gleichbleibend) veranschlagt sind.

Der Ansatz für die Stromgebühren für die Straßenbeleuchtung wird leicht reduziert (-2.000 €). Gesamtkosten für EDV-Wartung und Sachbedarf 43.000 € (30.000 €).

Unter **Steuern, Versicherungen** beträgt der Ansatz 345.100 € (316.800 €). Wichtiger Teilbetrag sind die Vorsteuerbeträge im Bereich Parkbad, Wasserversorgung und Biomasseheizwerk, Photovoltaik und Breitband mit insgesamt 89.000 €. Die Abführungsbeträge an das Finanzamt für Körperschaftssteuer, und Mehrwertsteuer wurden annähernd beibehalten.

Der Ansatz für **Geschäftsausgaben** reduziert sich auf 311.800 € (342.650 €), da die FNP-Erstellung im Jahr 2020 zu Abschluss kommt.

Der Ansatz für die Abwasserabgabe 2020 wird auf 20.600 € erhöht (+ 1.600 €). Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Kosten für Bebauungs-, Nutzungs- und Landschaftspläne.

Bei der **Erstattung von Ausgaben** des Verwaltungshaushalts sind u.a. die inneren Verrechnungen angesetzt. Sie betragen 247.400 € (gleichbleibend).

Die **Kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) sind bei den Einnahmen bereits erläutert.

Im Gesamtbetrag für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Beträge enthalten, die auch als Einnahmen im Verw.HH veranschlagt sind und somit kassenmäßig den Stadthaushalt nicht beeinflussen:

Innere Verrechnungen f. Verw.u.Sachkonten	247.400 €	(247.400 €)
Kalkulatorische Kosten -Verzinsung u. Abschreibung	1.023.100 €	(1.023.100 €)

Gesamtsumme	1.270.500 €	(1.270.500 €)

Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt sind in Höhe von 3.338.650 € (3.329.000 €) veranschlagt und somit um 9.650 € höher als im Jahr 2019. Großer Bestandteil dieser Summe sind die Schulverbandsumlagen (GMS HER ca. 1 Mio. €) Mittelschulverbandsumlage. Die Zuweisungen an Kindergartenträger bzw. der Kommunale Anteil am Personal- und Sachkostenaufwand für Kindergärten beträgt mittlerweile knapp 2 Mio. € (Bruttoprinzip). Dabei ist ca. die knappe Hälfte (ca. 940.000 €) von der Stadt zu tragen, während die annähernd andere Hälfte als Betriebskostenzuschuss vom Staat erstattet wird.

Weiterhin sind insgesamt 153.000 € eingeplant, um Defizitausgleich, bzw. Aufwendungen für Elternbeiträge bei Mehrkinderfamilien zu tragen (Vorjahr: 139.000 €).

Im Gesamtbetrag sind enthalten:

	im HHJ 2019	im HHJ 2020
für Schulverbandsumlagen	861.300 €	780.000 €
sonstige Zusch.u.Spenden	233.650 €	224.250 €

Gesamtsumme	1.094.950 €	1.004.250 €

Die **Schulverbandsumlage** (Verwaltungsumlage) wird reduziert (Aus Verursachungsgründen wird jedoch die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt dagegen erhöht).

Für **Spenden und Zuschüsse** (nicht Investitionszuschüsse) für Sportvereine werden insgesamt 20.000 € bereitgestellt.

Nachdem die Stadt Herrieden die Gebühren (für Jugendbereich), die vom Landkreis für die Nutzung der Kreisturnhallen erhoben werden, übernommen hat, ergibt sich neben den Fahrtkostenzuschüssen für Kindergartenbeförderung und dem Jahreszuschuss für Medieneinkauf an die Bücherei i.H.v. 2.750 € der veranschlagte Betrag von 13.750 € (2019 - 13.750 €).

Bei den Sonstigen Förderungen macht die **Zuwendung für die Musikschule** mit 153.000 € den größten Teil aus.

Für **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Schuldendienstes und für Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind insgesamt 62.800 € (Vorjahr: 31.800 €) bereitgestellt. Wann und ob in diesem Jahr die Kreditaufnahmen erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Für das Jahr 2019 war eine Darlehensaufnahme von 1.330.740 € eingeplant. Im Jahr 2019 wurde **kein** Darlehen € aufgenommen. Eine Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in diesem Bereich ist teilweise 2020 vorgesehen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit 1.009.850 € veranschlagt. Sie wird wie folgt ermittelt: Gewerbesteueraufkommen für 2020 bei Hebesatz 305 % und Umlagesatz von 36,0 % (Anmerkung: Im Jahr 2020 wurde der Umlagesatz von 64 % im Jahr 2019 auf 35 % reduziert).

Gewerbsteuer: 8.800.000 €: 305 % X 35,0 = 1.009.850 €

Die **Kreisumlage 2020** wird in Höhe von 7.213.740 € (6.067.300 €) bereitgestellt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 1.146.440 € und belastet die Stadt Herrieden pro Einwohner (8.018) mit 899,70 €. Die Kreisumlage beträgt 30,86 % (26,27 %) des Verwaltungshaushalts.

Gewerbsteuer- und Kreisumlage belasten den Verwaltungshaushalt mit 35,18 %, Vorjahr: 34,26 %.

Der **Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen des Verw.HH in Höhe von 23.381.010 € und der Ausgaben des Verw.HH in Höhe von 20.048.850 €. Daraus ergibt sich der Zuführungsbetrag in Höhe von 3.332.160 € für das HJ 2020, der bei HHSt. 9100.8600 veranschlagt ist. Die geplante Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2020 um 567.920 € geringer als der Ansatz im Jahr 2019 (3.900.080 €). Der Zuführungsbetrag übersteigt die Summe der Tilgungen um **2.959.739 € (Vorjahr: 3.554.080)** (§ 22 Abs.1 KommHV, = Freie Finanzspanne).

III Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2020

Die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nach den Bestimmungen nach Par. 18 KommHV festgelegt. Die Art und der Umfang der Deckung für die einzelnen Ausgabearten sind im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Text Deckungsfähigkeit

-
- | | |
|----|--|
| 01 | Persönliche Aufwendungen gem. § 18 Abs.1 KommHV von HHSt.4000 bis HHSt4600 gegenseitig deckungsfähig. |
| 02 | Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. § 18 KommHV v. von Hst.5000 bis HHSt.....6850 gegenseitig deckungsfähig. |
| 03 | Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke gem. §18 KommHV von HHSt.7000 bis HHSt.7180 gegenseitig deckungsfähig. |
| 04 | Zinsaufwendungen im Einzelplan 9 von HHSt.8000 bis ...HHSt.8090 gegenseitig deckungsfähig. |